



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

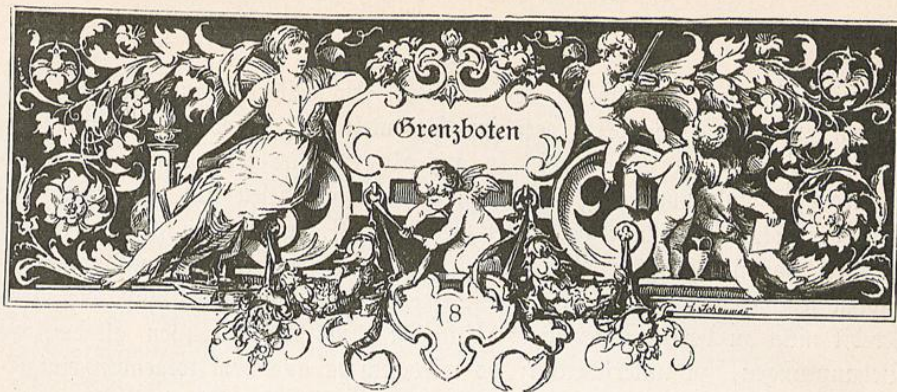
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Staatsschulden

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Staatsschulden



ei verschiedenen Gelegenheiten haben wir die Staatsschulden als etwas bedenkliches und unter Umständen verderbliches bezeichnet. Wir mußten dabei freilich gewärtig sein, daß einzelne Leser die Nase rümpften ob einer so unstaatsmännischen Auffassung einer so notwendigen Lebensverrichtung, einer so „vitalen Funktion,“ wie das Schuldenmachen heutzutage ist. Da gereichte es uns denn zur Beruhigung, bei einem Fachmanne von anerkannter Bedeutung einer Auffassung zu begegnen, die ganz und gar mit der unsrigen zusammentrifft, nur daß sich der Fachmann aus leicht begreiflichen Rücksichten hütet, so gerade und grob zu sprechen, wie es uns gestattet ist, und daß er als *captatio benevolentiae* einige Sätze vorausschickt, die als Zustimmung zur entgegengesetzten Ansicht gedeutet werden können. Wir meinen Lorenz von Stein, der, wenn Karl Walcker recht berichtet ist, das Wort vom sozialen Königtum erfunden oder doch zuerst in Umlauf gesetzt hat.

Im zweiten Teile seines Lehrbuchs der Finanzwissenschaft (wir benutzen die fünfte Auflage von 1886) weist er gleich auf S. 2 die Vorstellung zurück, daß „die Notwendigkeit des Staatshaushalts, seinen Kredit zu benutzen, an und für sich ein Unglück oder Fehler für die Finanzverwaltung, und die wirklich eingegangne Staatsschuld eine Gefahr für das Volk“ sei. Das Ideal einer solchen Auffassung, meint er, sei „ein Staat, der seine Ausgaben mit seinen Einnahmen deckt und seines Kredits und der Kosten desselben nicht bedarf. Dieser Gedanke nun ist es, dem die Finanzwissenschaft in ihrem höhern Stadium endgiltig entgentreten muß. Sie muß zuerst und vor allen Dingen den obersten Grundsatz vertreten, daß nicht bloß die Finanzwirtschaft gar nicht

imstande ist, das Kreditwesen des Staates im weitern Sinne niemals entbehren zu können, sondern daß im Gegenteil das Kreditwesen und seine Benutzung für den Staat eben so gut als wie für jedes Unternehmen so naturgemäß und notwendig sind, daß dieses Kreditwesen als ein organischer Teil der Staatswirtschaft betrachtet werden muß, sodaß man sich die letztere in ihrer vollen Thätigkeit ohne dasselbe gar nicht denken kann, und man geradezu jede Finanzverwaltung als eine unentwickelte anerkennen muß, die ihren Kredit nicht zu benutzen vermag.“ Hier ist eben, wie bei allen allgemeinen Behauptungen, zu unterscheiden; es wird sich ja aus dem folgenden einigermaßen ergeben, wie weit die Kreditwirtschaft notwendig zu einer geordneten Finanzverwaltung gehört. Nur zweierlei sei gleich hier bemerkt. Selbstverständlich muß der Staat so gut wie ein Privatmann, der fortwährend große Geldsummen umzusetzen hat, den gewöhnlichen Bankkredit in Anspruch nehmen, bei dem gar keine Schulden im strengen Sinne des Wortes gemacht, sondern bloß hinterlegte Gelder zurückgenommen oder demnächst eingehende vor schußweise erhoben werden. Von dieser Art schwebender Schuld, die eigentlich keine Schuld ist, sprechen wir nicht weiter. Sodann versteht es sich von selbst, daß in einer Zeit, wo alle Staaten tief verschuldet sind, die Kreditwirtschaft einen organischen Teil der Finanzverwaltung bildet. Daraus folgt aber für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Schulden so wenig, wie aus dem „Ministerium für Kultus-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Sünden, der Unwissenheit und der Krankheiten.

Schon auf S. 10 streift der Verfasser unsre Gedankenkreise. Die feste Staatsschuld, sagt er da, „wird aus einer bloßen Schuld eine feste Verteilung des an sich beweglichen Geldkapitals und bildet die größte Grundlage des arbeitslosen Einkommens in der Gemeinschaft. Damit wird sie aus einem bloß finanziellen ein mächtiger sozialer Faktor im Gesamtleben der Nation; in ihr arbeiten alle vermöge der Pflicht zur Steuerzahlung, welche die Zinsen deckt, für das Einkommen des einzelnen, der dieselben empfängt.“ Daran schließt sich die Bemerkung auf S. 18, die ein ganzes großes Programm enthält: „Ehe viele Jahrzehnte vergehen, wird die eigentliche soziale Frage auch an das Staatsschuldenwesen herantreten, ob und wie weit überhaupt das absolut arbeitslose Einkommen aus der Staatsschuld seine Berechtigung fordern kann.“ [Unglaublich ungeschickt ausgedrückt!] Eine Ausführung dieses Programms, die wir uns in einigen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen herausnehmen wollen, folgt von S. 226 ab. Hier wird zunächst die politische Bedeutung der Staatsschuld erwogen. Sie beruht darauf, „daß jede feste Schuld des Staates, als ein Darlehn des einzelnen an die Gemeinschaft, dem an sich geistigen Bande, das den einzelnen an das Wohlfsein und die Entwicklung des Staates bindet, zugleich durch die Staatsschuld einen wirtschaft-

lichen Inhalt verleiht. Jede Staatsschuld macht aus der Liebe zum Vaterlande ein berechenbares Interesse an seiner Erhaltung und seinem Wohlfsein.“ Setzen wir statt Vaterland Staat und statt Liebe Anhänglichkeit, und vergessen wir nicht, daß das Gesagte natürlich nur von den Staatsgläubigern gilt, so wird das stimmen. Diese materielle Grundlage der konservativen und patriotischen Gesinnung ist ja auch hinlänglich bekannt. Nur sollte man, so oft sie erwähnt wird, niemals unterlassen, daran zu erinnern, daß bei den Armen, die anstatt vom Staate Zinsen zu beziehen, mit ihrer Arbeit die Zinsen für die Staatsgläubiger aufbringen müssen, diese ganze Einrichtung die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Diese Abneigung der Armen zu überwinden und ihnen ebenfalls ein finanzielles Interesse für den Staat einzufloßen, war eine der Absichten, aus denen das Gesetz über Altersversicherung hervorgegangen ist; ob und wie weit es dieser Absicht entspricht, soll hier nicht untersucht werden.

Der Abschnitt „Staatsschuld und Volkswirtschaft“ (S. 228) tritt dann dem Ziele, dem wir zusteuern, schon ein wenig näher. Früher, heißt es da, habe man die Staatsschuld wohl als eine besondere Verteilung, als ein „Displacement“ des Kapitals aufgefaßt. Das sei unrichtig. Die Verteilung gehe vorher; das Kapital nehme dadurch, daß es Obligation werde, weder eine andre Größe an, noch eine andre Stelle ein. „Wohl aber hat jener Ausdruck einen andern guten Sinn. Jedes Kapital, welches dargeliehen wird, bleibt niemals in den Händen dessen, der es empfängt. Es wird vielmehr sofort wieder ausgegeben, d. h. es tritt sofort in denselben Verkehr zurück, aus dem es der Darleiher genommen hat. Gäbe es nun keine Staatsschuld, so würden allerdings alle überschüssigen Kapitalien rein der wirtschaftlichen Produktivität des Volkes angeboten werden müssen, und der Zins würde alsdann nach dem Gesetze des Wertes ein immer billigerer (!) werden. Die Staatsschuld nun ist es, welche das Angebot des überschüssigen Kapitals von diesem Übergange in die individuelle Volkswirtschaft ablenkt und, indem sie es für Staatszwecke an sich zieht, den Zinsfuß erhöht. Und das scheint allerdings eine »Displacement« des Kapitals zu enthalten und ein Nachteil für die Volkswirtschaft zu werden.“

„Allein betrachtet man diese Bewegung des Kapitals nach der Staatsschuld genauer, so ergibt sich ein wesentlich anderes Resultat. Natürlich nämlich bleibt das für die Obligation eingezahlte Kapital fast keinen Augenblick in den Händen des Staates. Er giebt dasselbe sofort aus, und zwar für ganz bestimmte Leistungen. Nur sind eben diese Leistungen andrer Art als die rein volkswirtschaftlichen eines Privatdarlehns. Sie sind ihrem Wesen nach nicht für die Einzelproduktion bestimmt, sondern der Staat giebt das empfangne Geld für die Bedingungen des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens aus; oder die Bestimmung der Staatsschuld ist genau dieselbe wie die der

Steuern, schon darum, weil sie in der That gar nichts anderes ist und sein kann als eine in vielfacher Form auftretende Steuerantizipation. Da nun an jenen auch durch die Staatsschuld hergestellten Bedingungen des wirtschaftlichen Fortschritts jeder einzelne teilnimmt, so besteht der wahre Unterschied der Staatsschuld von der Privatschuld für das wirtschaftliche Leben in der That nur darin, daß in der letztern das Darlehenskapital im Einzelinteresse, in der Staatsschuld dagegen im Gesamtinteresse verwendet wird. Und da dieses Gesamtinteresse selbst nichts anderes enthält als die Möglichkeit für jeden einzelnen, sein individuelles Kapital selbst wieder kapitalbildend zu machen, so wird in der Staatsschuld das von der Gesamtheit aufgenommene Darlehn indirekt doch wieder auf das Einzelinteresse zurückgeführt und damit die Kapitalbildung des einzelnen in der Weise gefördert, daß das Angebot des Kapitals für Handel und Industrie durch den Erwerb, den beide aus der Verwendung der Staatsschuld machen, stets wieder auf seine naturgemäße Höhe zurückkehrt, wenn auch die Eröffnung einer Staatsanleihe für kurze Zeit kleine Modifikationen im industriellen Zinsfuß hervorbringen mag."

Zu dieser mehr langen als klaren Auseinandersetzung bemerken wir folgendes. Die zweite der beiden einander gegenübergestellten Auffassungen trifft nur unter der Voraussetzung zu, daß die Staatsschuld wirklich im Gesamtinteresse verwendet wird, was auch nach Steins sonstigen Ausführungen nicht immer der Fall ist. Wenn aber dieses Gesamtinteresse darin gesucht wird, daß jedem einzelnen die Möglichkeit dargeboten werde, „sein individuelles Kapital selbst wieder kapitalbildend zu machen,“ so müssen wir das für einen Irrtum erklären. Denn erstens gehören zur Gesamtheit auch die Millionen, die gar kein Kapital besitzen, und zweitens liegt das höchste volkswirtschaftliche Interesse nicht im Kapital, sondern im Einkommen. Kapital und Einkommen verhalten sich, wie schon A. Smith klar gemacht hat, zu einander wie Mittel und Zweck. Alles Kapital hat nur in sofern Wert, als es entweder, wie die Lebensmittelvorräte, unmittelbar ins Einkommen übergeht, oder, wie die Gesamtheit der Werkzeuge, die Beschaffung des Einkommens, der Gebrauchsgüter erleichtert. Ein Kapital, das diesem Zweck nicht diene, würde volkswirtschaftlich wertlos sein, und wenn durch eine von wenigen betriebne Kapitalbildung das Einkommen vieler geschmälert wird, so ist jene, volkswirtschaftlich betrachtet, kein Vorteil. Bei Anleihen für militärische Rüstungen tritt dieser Fall ein. Unfre Riesenkanonen haben nur unter den augenblicklich herrschenden politischen Verhältnissen Sinn, Zweck und Wert. Ein Staat, der sich nicht mit solchen versieht, ist der Gefahr ausgesetzt, von andern Staaten überwältigt zu werden, und seine Angehörigen würden durch eine Niederlage möglicherweise an der ungestörten Produktion auf längre Zeit gehindert oder gar gezwungen werden, für ein fremdes Volk zu produzieren. Denken wir uns aber die Völker aus dieser Zwangslage befreit, so würde das Eingehen der Kanonengießereien zwar

einigen großen Unternehmern die Gelegenheit zur weitem Vergrößerung ihres Kapitals rauben — das Wort Kapital in beiden gebräuchlichen Bedeutungen genommen —, könnte aber das Einkommen eines Teiles des Volkes erhöhen, wenn z. B. die dadurch frei werdende Arbeitskraft sich der Herstellung guter Arbeiterwohnungen zuwendete; die Wohnung gehört zu den Einkommengütern. Endlich ist das „allein“ beim Übergange von der ersten zur zweiten Auffassung falsch, denn zwischen beiden besteht gar kein Widerspruch; die zweite kommt zu demselben Ergebnis wie die erste, daß nämlich Staatsanleihen den Zinsfuß erhöhen. Freilich thun sie es nur vorübergehend. Weil aller Mehrertrag der ins märchenhafte steigenden Produktivität nicht ins Einkommen der Massen übergeht, sondern immer nur das Kapital der Reichen vergrößert, so ist der Kapitalienmarkt bald wieder überschwemmt, der Kapitalzins sinkt wieder, und dann muß ihm eben wieder eine neue Anleihe auf die Beine helfen. So verhütet der Kriegszustand der Staaten das Sinken des Zinsfußes auf Null und einen Zustand, bei dem das Ansammeln von Geldkapital, von Kapitalansprüchen keinen Sinn mehr haben würde, daher ein jeder von seiner Arbeit leben müßte, aber auch könnte, weil sich der ganze Arbeitsertrag unverkürzt unter die Arbeitenden verteilen würde.

An dieser Seite der Sache geht nun unser Finanzlehrer vorbei; aber auf dem Wege, den er weiterhin einschlägt, gelangt er eigentlich zu demselben Ziele. Zunächst erklärt er die eben beleuchtete Auffassung noch näher durch die Bemerkung, daß allerdings die Darlehn auch wirklich produktiv verwendet werden müssen. Über die „direkt produktiven Verwendungsarten“ ist weiter nichts zu sagen. Eisenbahnschulden eines Staates sind streng genommen gar keine Schulden, sondern eine Staatsbahn ist ein Kooperativunternehmen von Kapitalisten mit dem Staate als Leiter, der sich für seine Leitung durch die Überschüsse, die in die Staatskasse fließen, bezahlt macht. Dagegen erscheint uns die Theorie von der „indirekten Produktivität“ sehr bedenklich. Daß jede nützliche Staatseinrichtung die Arbeit des Volkes teils schützt teils fördert, ist vollkommen richtig. Wenn aber aus dem Umstande, daß diese Förderung auch den zukünftigen Geschlechtern zugute kommt, ganz allgemein gefolgert wird, man dürfe diesen die Kosten dafür aufbürden, so ist das falsch. Die Kosten für einen Schiffahrtskanal — ja! Denn der war vorher noch nicht da, und ist er einmal fertig, so hält er tausend Jahre, und die Nachkommen brauchen ihn nicht mehr zu bauen, sondern bloß zu unterhalten. Wenn aber der Verfasser auch die Ausgaben für „Straf- und Unterrichtsanstalten“ zu denen rechnet, die durch Anleihen aufgebracht werden dürfen, so muß dagegen ganz entschieden Einspruch erhoben werden. Von der „indirekten Produktivität“ der Gefängnisse wollen wir nicht erst reden. Aber Schulen samt Schulstiftungen haben wir von unsern Vorfahren geerbt, und unsre Nachkommen werden genug Sorge haben mit denen, die sie neu zu gründen haben; da muß

schon jedes Geschlecht für sich selber sorgen. Übrigens sagt Stein selbst ausdrücklich, daß Anleihen, die nicht auf Schaffung der Bedingungen ihrer eignen Verzinsung und Amortisierung verwendet werden, zur Verarmung des Staates führen. Wir sind also in der Hauptsache mit ihm vollkommen einig. Nun aber zu dem wesentlichen Punkte!

Das Kapitel „Die Staatsschuld und die soziale Frage“ (S. 232 ff.) beginnt mit dem Satz: „Wenn die Volkswirtschaft den kapitalistischen Standpunkt für die Staatswirtschaft abgibt, so hat der soziale an sich das gleiche Recht auf ernste Berücksichtigung.“ Daraus folgt also, daß das vorhergehende vom kapitalistischen Standpunkte aus gesagt war, und daß Stein unsern anti-kapitalistischen Einwänden die Berechtigung nicht abprechen kann. Nur gegen die Auffassung müssen wir uns erklären, als ob kapitalistisch und volkswirtschaftlich ein und daselbe wäre und der Sozialismus zur Volkswirtschaft im Gegensatz stünde. Stein glaubt, daß der Prozeß, den man die soziale Bewegung nennt, bisher drei Abschnitte habe erkennen lassen: den Kampf der Fabrikarbeit gegen den Unternehmergewinn, den Kampf der ländlichen Arbeit gegen den Großgrundbesitz, und einen dritten Kampf, der allerdings noch nicht ausgebrochen sei, aber nicht mehr lange auf sich warten lassen könne: den Kampf gegen die Staatsschuld, als den größten existierenden Kapitalbesitz, „dessen Recht in der gesetzlichen Verpflichtung jedes einzelnen gegeben ist, diese Schuld als seine eigne zu betrachten und sie mit seiner Arbeit zu verzinsen, ohne daß ihm dafür wie bei allen privaten Schuldverhältnissen ein verwertbares Kapital geboten würde.“ Damit sei dann der Übergang zu einem ganz neuen Abschnitt der sozialen Bewegung gegeben, wo sie sich nicht mehr gegen das Kapital, sondern gegen das arbeitslose Einkommen wenden werde. Es ist wunderbar, wie Lorenz von Stein vom Kampfe gegen das arbeitslose Einkommen als von etwas zukünftigem reden und sich einbilden kann, der Sozialismus sei noch immer in der unklaren Vorstellung befangen, als ob das Kapital der zu bekämpfende Feind wäre. Im sozialistischen Lager hat kein Mensch gegen das Kapital an sich etwas einzuwenden; nur der Kapitalbesitz, d. h. eben das arbeitslose Einkommen wird bekämpft. Diesem Kampfe hat Rodbertus seine Lebensarbeit gewidmet, und auch die heutigen deutschen Sozialdemokraten sehen in diesem Punkte ganz klar.

Unter allem arbeitslosen Einkommen, fährt Stein fort, stehe nun der Zins der Staatsschuld in erster Reihe. „Seine kapitalistische und juristische Berechtigung steht dabei außer Frage. Das, worum es sich hier handelt, ist sein soziales Recht. Das einzige absolute Prinzip, das selbst der Kommunismus nicht angreifen kann, besteht nun für alles Einkommen darin, daß es das wirtschaftliche Ergebnis der Arbeit sein muß [der eignen Arbeit! Ohne das Wörtlein eigen gilt der Satz nicht]. Wendet sich nun der bisher noch ziemlich ungebildete Sozialismus [nicht so ganz ungebildet!] einmal praktischen Ver-

ständnissen zu, so wird die ganze soziale Auffassung der Staatsschuld nicht etwa in der Frage nach den Kapitalsummen oder dem Kapitalrechte derselben, sondern darin gegeben sein, in welchem Verhältnis denn die Staatsschuld und ihr Zins zu der Arbeit und ihrem Erwerbe für diejenigen stehe, welche für jene Schuld haften und ihre Zinsen zahlen." Das geschieht jetzt schon und ist schon so manchesmal klarer ausgesprochen worden als in dem eben angeführten Sage.

Die Kapitalbildung, heißt es dann weiter, habe einen tiefliegenden sozialen Grund. „Dieser aus dem Wesen der Persönlichkeit entspringende Grund besteht darin, daß jede persönliche Kraft und Arbeit an sich selber die Forderung stellt, die Abhängigkeit, welche mit dem Mangel an Gütern und an Arbeitskraft unerbittlich gegeben ist, dadurch in persönliche Unabhängigkeit und Freiheit zu verwandeln, daß sie, so lange ihre Arbeitskraft dauert, sich einen Überschuß erzeugt, welcher, indem er für jede andre Arbeitskraft einen Wert besitzt, dem Besitzer des ersten zugleich die Möglichkeit und die Sicherheit gewährt, demselben (!) auch dann seine wirtschaftliche Freiheit, die Unabhängigkeit zu bieten, wenn seine eigne Kraft ihn verläßt, und er ohne sein gewonnenes Kapital zu einer stets tief empfundenen Abhängigkeit verurteilt würde.“ Hier ist, abgesehen von der Unklarheit und Unbeholfenheit des Ausdrucks, der schiefe und zweideutige Gebrauch des Wortes Überschuß zu rügen. Der Überschuß, den der Sparer erzielt, und der Überschuß, von dem er später als Rentner lebt, sind zwei ganz verschiedene Dinge. Ersterer besteht in Kapitalansprüchen, letzterer besteht in wirklichen Gütern: Brot, Fleisch, Wein, Wohnung, Kleidern u. s. w., die nicht er erzeugt, sondern die Jahr für Jahr durch die Arbeit anderer erzeugt werden, nachdem er selbst aufgehört hat zu arbeiten. „Und diese Erhaltung der individuellen Freiheit auch über die Produktionsdauer der Arbeitskraft hinaus in ihren wirtschaftlichen Bedingungen [vier überflüssige, das Verständnis erschwerende Worte!] ist die soziale Bestimmung jedes Kapitals, das die werbende Kraft nicht mehr selbst reproduktiv zu verwenden vermag.“ Soziale Bestimmung, mag sein! Aber in Wirklichkeit wird durch die Kapitalaufhäufung oft weit mehr erreicht als Unabhängigkeit im Alter, nämlich die Möglichkeit eines üppigen Genußlebens schon in der Jugend vor aller und ohne alle Arbeit. Damit die einen fürstlich glänzen und wie Nabobs schwelgen können, müssen hundertmal mehr andre hungernd arbeiten. Die Sicherheit der Kapitalerträge, wird dann weiter ausgeführt, vermöge keine Volkswirtschaft, sondern allein der Staat zu gewähren. Das sagen aber auch die Sozialisten, und darum wollen sie eben, daß der Staat oder die Gesellschaft einem jeden den ihm zukommenden Anteil am Ertrage der Nationalarbeit verbürge. Hier ist nun allerdings zunächst nur gemeint, daß die Erwerbung eines Staatsschuldenscheins die sicherste Anlage von Ersparnissen sei.

Stein sieht also die Zinsen der Staatsschuld als den wohlverdienten

Ruhegehalt für geleistete Arbeit an, und daß bei dessen Abmessung Gerechtigkeit walten sollte, vergißt auch er nicht hervorzuheben. Jeder vermöge durch seine Arbeit mehr für die Gemeinschaft zu leisten, als er von ihr empfängt; darauf beruhe der Fortschritt. Sehr richtig! Der Landmann erzeugt für gewöhnlich mehr an Lebensmitteln, als er teils in natura, teils durch Tausch in Kleidungsstücke und andre Gegenstände verwandelt mit den Seinen verbraucht. Ebenso erzeugt der Tischler mehr Gerätschaften, der Kohlenhauer mehr Kohlen, der Fabrikspinner mehr Garn u. s. w. Aber sind es in der Regel diese Leute, die nach Erschöpfung ihrer Arbeitskraft Staatspension in Gestalt von Staatsschuldscheinszinsen empfangen? Empfangen nicht vielleicht manche Bankdirektoren und Verwaltungsräte, die während ihrer Amtsführung Ministergehälter bezogen haben, manche Spekulanten, die nach glücklich beendigter Campaigne solide Rentner werden, weit mehr? Und haben diese Herren der Gesellschaft überhaupt irgend welche Einkommengüter geliefert, geschweige denn einen Überschuß über die durch Vermittlung der Gesellschaft von ihnen selbst bezogenen? „Das, worauf es aber in der Wirklichkeit dabei ankommt, bleibt stets die Bestimmung des Maßes desjenigen, was der einzelne innerhalb der Gemeinschaft mehr geleistet als empfangen hat. Für diese Bemessung giebt es absolut kein andres Mittel als eben die Größe des Kapitals, welches der einzelne als Überschuß seiner Lebensarbeit erworben hat.“ Sollte es wirklich kein andres Mittel geben, dann müßten wir uns unter den heutigen Umständen wenigstens die Auffassung der Rente, die der Staat seinen Gläubigern gewährt, als eines Ruhegehaltes für die geleistete Lebensarbeit ganz entschieden verbitten. Denn so mancher hat seine Kapitalien einfach geraubt oder gestohlen oder erschwindelt, mancher andre ist durch einen Glücksfall dazu gekommen, und noch andre haben sie zwar durch Arbeit verdient, aber durch eine Arbeit oder Thätigkeit, die das Nationaleinkommen nicht vermehrt, ja wohl gar vermindert.

Indem aber Stein solche gar nicht seltne Fälle, die ihm doch nicht unbekannt sein können, unerwähnt läßt und das Ideal der Staatsschuldenverwaltung in der Richtung der französischen Staatsrente liegen sieht, gesteht er indirekt ein, daß das österreichische und wohl auch das deutsche Staatsschuldenwesen diesem von ihm aufgestellten Ideal noch sehr wenig entspricht. Schon vorher nämlich hat er den großen Unterschied hervorgehoben, der zwischen der englischen und französischen Staatsschuld einerseits und der der übrigen europäischen Staaten andererseits besteht. England und Frankreich schulden fast ausschließlich ihrem eignen Volke, haben also keine Zinsen ins Ausland zu schicken, und namentlich in Frankreich ist die Staatsschuldenkasse die große Sparkasse der mittlern und kleinen Leute. Fast jeder halbwegs anständige Mensch ist Staatsrentner, sodas, nebenbei bemerkt, schon deshalb alle Franzosen mit Ausnahme des wirklichen und eigentlichen Pöbels eine einzige große staatsershaltende

Partei bilden. Demnach soll nach Stein jeder Staat darnach streben, seine Schuld zu einer Nationalschuld zu machen, d. h. also die ausländischen Gläubiger loszuwerden und die Schuld nach dem Muster der französischen Rente zu gestalten. Diese Rentenschuld sei die soziale Gestalt der Staatsschuld, indem der Staat bei solcher Einrichtung einerseits jedem Arbeiter die Sicherheit gewähre, daß er nach erschöpfter Arbeitskraft die ersparten Früchte seiner Arbeit genießen werde, und andererseits die Kapitalien fürs allgemeine Beste nutzbar mache, für die der einzelne Unternehmer keine Verwendung mehr findet. Der Verwirklichung derselben Idee diene das Sparkassen- und Versicherungswesen.

Fügen wir, ehe wir den Kern dieser Gedankenreihe herauszuschälen, noch einiges von dem bei, was Stein am Schlusse seines Buches über die Schuldentilgung sagt. Er verwirft ganz entschieden den Leichtsin, mit dem heutige Staats- und Finanzmänner die Tilgung der Staatsschulden für einfach unmöglich erklären, und mißbilligt den Cynismus Gladstones, der am 3. April 1862 im Unterhause auf die Frage nach der Schuldentilgung mit dem Horazischen Verse geantwortet hat: *Cantabit vacuus coram latrone viator*. Die Zeit, da man Zinsreduktionen statt der Tilgung geboten habe, nahe ihrem Ende; der alte Einwand, daß man zur Bezahlung der alten Schulden doch immer wieder neue machen müsse, sei bei genauerer Betrachtung nur die theoretische Rechtfertigung des Staatsbankrotts. „Für die künftigen Schulden wird man an die Stelle der Tilgung den Grundsatz des Heimfalls (in etwa fünfzig Jahren) setzen. Der Zinsfuß dieser Heimfallsschulden muß eine Amortisationsquote enthalten, groß genug, um zum Fuße von drei Prozent bereits in dreißig bis vierzig Jahren die Schuld amortisieren zu können.“

Stellen wir nun die Hauptpunkte dieses Gedankenganges zusammen. Staatsanleihen sind nur gerechtfertigt, soweit sie entweder produktiv verwendet werden oder zur Landesverteidigung unbedingt notwendig sind. Der Staat hat darnach zu streben, daß seine Schuld Nationalschuld werde; er hat den zur Verarmung führenden Zustand zu verhüten, wo seine Bürger dem Auslande zinsen oder, was dasselbe ist, fürs Ausland Sklavenarbeit verrichten müssen. Die Schuld ist als Rentenschuld zu gestalten. Durch Annahme kleiner Beträge und durch möglichst bequeme Einrichtung der Einzahlungen — in Frankreich kann man beim Steueramt Rente kaufen — sind die kleinen und mittlern Sparer zu bewegen, daß sie ihre Ersparnisse dem Staate, als dem zuverlässigsten Verwalter und sichersten aller Schuldner, anvertrauen. Das Staatsschuldenwesen ist dann weiter nichts, als einerseits die Verwaltung und Nutzbarmachung der Kapitalien, für die die Privatunternehmer keine Verwendung finden, andererseits die große Altersversorgungsanstalt fürs arbeitende Volk. Die Rente soll nicht als ewige behandelt, sondern nur dreißig bis vierzig Jahre gezahlt werden. Vom kapitalistischen Standpunkte aus betrachtet soll also die Schuld, die sich der Staat durch Annahme eines Geldkapitals aufladet, bei dreiprozentiger

Verzinsung nach spätestens vierzig Jahren für getilgt angesehen werden. Damit ist der Kapitalismus, die Lehre vom unzerstörbaren und unverjährenen Kapitalbesitz, preisgegeben. Ein Kapital, das durch dreiprozentige Verzinsung binnen vierzig Jahren amortisiert wird, ist gar kein Kapital mehr im heutigen Sinne des Wortes. Der Anhäufung kolossaler Vermögen auf dem Wege der Vererbung wäre auf diese Weise ein Riegel vorgeschoben. Nicht mehr das Kapital würde vererbt, sondern nur die Rente, und wäre diese vor dem Tode des Erblassers schon zwanzig Jahre lang gezahlt worden, so bezöge sie der Erbe nur noch zehn bis zwanzig Jahre. Nehmen wir nun an, Gesetzgebung, Verwaltung, Sitte und öffentliche Meinung wirkten zusammen, alle Arten ungerechter Bereicherung — nur die Ungerechtigkeiten großen Stils haben wir vor Augen — zu verhindern, so würde die Zahl der großen Vermögen rasch abnehmen, der ehrliche Arbeitsverdienst entsprechend steigen, und die ersparten Kapitalien, mit denen Staatsrente gekauft würde, könnten dann wirklich als einigermaßen gerechter Maßstab für den Anspruch eines jeden auf Belohnung seiner Lebensarbeit angesehen werden. Alle Ungerechtigkeit auszuschließen wird niemals möglich sein, denn unsere Erde bleibt nun einmal das Reich der Unvollkommenheiten, aber die schreienden Verletzungen der Gerechtigkeit würden nicht mehr, wie jetzt, die Regel, sondern die Ausnahme bilden.

Und da sehen wir nun, daß es die berechtigte Grundidee des Sozialismus ist, die auf dem von Stein vorgezeichneten Wege einer vernunftgemäßen Gestaltung des Staatsschuldenwesens verwirklicht werden würde. Die jeweiligen arbeitenden Mitglieder eines Volkes erzeugen, vorausgesetzt, daß der Grund und Boden zureicht — nur unter dieser Voraussetzung! —, jedes Jahr mehr an Gütern, als sie selbst brauchen. Der Überschuß reicht hin, nicht allein die Bedürfnisse aller Arbeitsunfähigen, sondern auch die Staatsbedürfnisse zu befriedigen, sofern diese nicht unvernünftig hoch gesteigert werden, also sämtlichen Beamten ihren standesgemäßen Lebensunterhalt zu gewähren, die öffentlichen Bauten herzustellen u. s. w. Hat nun ein jeder, so lange er arbeitet, andre mit Einkommengütern versorgt, so hat er sich damit das Recht erworben, wenn er einmal arbeitsunfähig wird, wiederum von den andern mit diesen Gütern versorgt zu werden. Nur die Gemeinschaft, sei es in der Form des Staates oder in einer andern, kann ihm die Befriedigung dieses Anspruchs sicher verbürgen. Geltend gemacht werden kann er auf verschiedene Weise, u. a. auch durch den Kauf von Staatsrente, die ihm ein sorgenfreies Alter und seinen Kindern für die Jahre ihres wirtschaftlichen Anfanges eine Beihilfe gewährt. Aber niemand hat das Recht, zu fordern, daß für ein von ihm wie immer zusammengebrachtes Kapital seinen Kindeskindern bis ans Ende der Welt arbeitsloses Einkommen gesichert oder, was dasselbe ist, einer Anzahl von Menschen der Zwang auferlegt werde, diesen seinen Nachkommen zu frohnden. Die Grundidee des Sozialismus, deren Berechtigung heute noch

bestreiten zu wollen Wahnsinn wäre, kann ohne gewaltsamen Bruch mit der bestehenden Rechtsordnung verwirklicht werden, so weit sich Ideen überhaupt auf Erden verwirklichen lassen. Man darf keine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, ungenützt vorübergehen lassen.



Streifzüge auf dem Gebiete der Metapher

Von Hugo Blümner

1. Die klassische Mythologie in der Metapher



utzutage, wo man bestrebt ist, die humanistische Bildung aus den höheren Schulen zu Gunsten sei es der neuern Sprachen, sei es der exakten Wissenschaften mehr und mehr zurückzudrängen, erscheint es wohl am Platze, auf die wichtige Wirkung hinzuweisen, die das klassische Altertum im Laufe des jahrhundertelangen Einflusses der klassischen Studien auf unsern Wortschatz und unsre Redeweise ausgeübt hat. Die Vorkämpfer der humanistischen Richtung haben unter den verschiedenen Gründen, mit denen sie den Wert der griechischen und lateinischen Sprache für Mediziner und Naturforscher zu beweisen suchten, öfters auch den geltend gemacht, daß die Terminologie dieser Wissenschaften wesentlich auf den alten Sprachen beruhe und das Auswendiglernen dieser Terminologie für den, der die alten Sprachen nicht kennt, zu einem bloßen Nachplappern unverständner Wörter werde. Ich gestehe, meinerseits diesem Argument keine hohe Beweiskraft zusprechen zu können. Gerade die Terminologie der Medizin und der Naturwissenschaften enthält zum größten Teile solche griechische oder lateinische Wörter, die ein Gymnasiast niemals zu lernen Gelegenheit hat; es sind ja meistens seltne, technische Ausdrücke, die der künftige Arzt oder Naturforscher ganz ebenso erst neu lernen muß, wenn er ein Gymnasium besucht hat, wie wenn er von einer Realschule ohne Latein kommt. Ebenjowenig wie mit diesen darf man mit der Mehrzahl der übrigen Fremdwörter, die unsre Sprache aus den alten Sprachen aufgenommen hat, argumentiren; denn teils ist es möglich, eine große Zahl davon durch deutsche, dem Sinne genau entsprechende und verständliche Ausdrücke zu ersetzen, teils sind viele dieser Fremdwörter seit Jahrhunderten und länger so sehr in Fleisch und Blut der Sprache übergegangen, daß auch der nicht klassisch gebildete sie ohne weiteres versteht; um zu wissen, was Musik, Theater, Tragödie, Epos, Phantasie, Physik u. s. w. bedeuten, braucht man kein Griechisch gelernt zu haben.